

Der Völkermord an Sinti und Roma

Eugenik – Euthanasie – Genozid

Henry Friedlander*

Das Zeitalter der Aufklärung begann im 18. Jahrhundert mit den großen Revolutionen in Amerika und Frankreich. Nur weniger als ein Jahrhundert später drangen neue Ideen, neue Theorien, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die höheren Gesellschaftsschichten ein und wurden auch vom deutschen Bildungsbürgertum aufgegriffen, besonders von der Universitätsintelligenz, wenn man hier von *Intelligenz* reden kann. Die großen Revolutionen sprachen von der *Gleichheit der Menschen*, die Nachkommen am Ende des 19. Jahrhunderts aber von der *Ungleichheit der Menschen*. Dass man die Menschheit in wertvolle und weniger wertvolle Menschen unterteilte, steht am Anfang dieser Entwicklung, und dass man dann *Rassenideen* dazu gebrauchte, um diese Einteilung vorzunehmen.

Aus der Rassenidee entstand die *Eugenik*, in Deutschland dann bald *Rassenhygiene* genannt. Die Anhänger dieser Lehre dachten im *positiven* Sinne, dass man die guten, wertvollen Menschen, d. h. die reichen und die wohlgezogenen usw., dazu bewegen sollte, viele Kinder zu haben. Und so haben die Nationalsozialisten im Zuge dieser sogenannten *Aufartung* in Italien und Deutschland an Mütter mit vielen Kindern Orden verliehen – ähnlich dem Bundesverdienstkreuz. Das hat aber nicht genügt. Deshalb griffen die Eugeniker zur *negativen* Auslese, d. h. zur Sterilisation, und die hat dann wirklich funktioniert. Die Eugenik wollte, nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo sie Fuß fasste, die Minderwertigen aus der Gruppe der Volksgenossen, wie man das später im NS-Deutschland nannte, ausmerzen.

* Henry (Heinz Egon) Friedlander, 1930 in Berlin geboren, 2012 in Bangor (Maine, USA) gestorben, Historiker und Professor für Judaistik, zuletzt am Brooklyn College, New York, überlebte das Getto Litzmannstadt und die Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Neuengamme, Drütte und Wöbbelin. Der Artikel ist die bearbeitete Version der Ansprache anlässlich der zentralen Veranstaltung des Landes Baden-Württemberg zum 60. Jahrestag des Auschwitz-Befehls. *Herbolzheimer Blätter*, Bd. 5, 2003, S. 15–20.

Es ging den Nationalsozialisten um das *Blut*, das deutsche oder deutschartige Blut. Das war die magische Formel der deutschen Rassenutopie. Heute würde man sagen: Sie wollten den „Genpool“ der Deutschen reinigen. So begann die biologische Ausmerzung aufgrund von Erbanlagen, d. h. „aufgrund ihres Blutes“. Menschen wurden nicht verfolgt, weil sie irgendetwas glaubten – religiös oder anders –, nicht, weil sie politische Ideen vertraten, nicht, weil sie etwas verbochen hatten, sondern nur wegen ihrer Abstammung. Dagegen konnte sich niemand wehren. Die Vererbung zählte.

Die Nationalsozialisten hatten drei Zielgruppen für die Ausmerzung: die Behinderten, die Juden und die Sinti und Roma. Nur diese drei Gruppen wurden wegen ihrer Erbanlagen verfolgt und ermordet, und sie konnten nichts dagegen tun. Ein Behinderter konnte sich nicht ändern. Ein Blinder, ein Epileptiker konnte ein guter Nazi sein, aber er würde immer ein Blinder, ein Epileptiker sein. Auch ein Jude oder ein Zigeuner konnte sich nicht ändern, auch wenn er in der Wehrmacht diente, auch wenn er sich „gut deutsch“ glaubte. Diese Auslese – Selektion genannt – war die „Qualifikation“, ein Opfer des Holocaust zu werden.

Die Diskriminierung und die gegen uns Juden gerichteten Angriffe gehen durch die ganze Geschichte des Christentums. Aber mit der Aufklärung kam die Assimilation der Juden in Europa, ihre Befreiung von den Sondergesetzen, und in der Weimarer Republik ihre Gleichstellung als deutsche Bürger, obwohl sehr viele schon im Kaiserreich Gleichheit als Bürger erhalten hatten. Diese Emanzipation sollte im Dritten Reich schrittweise wieder rückgängig gemacht werden: vom *Boykott* jüdischer Geschäfte, jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte im April 1933, dem *Beamtengesetz*, wonach zum ersten Mal in der Geschichte des preußischen Beamtentums der Beamtenstatus wieder entzogen werden konnte, der sogenannten *Arisierung*, d. h. der Ausplünderung im Wirtschaftsleben, den Nürnberger Rassengesetzen von 1935 und schließlich durch das „Kristallnachtspogrom“ von 1938.

Hand in Hand mit der Ausgrenzung der Juden entwickelte sich auch der *Antiziganismus*, die Diskriminierung und der Kampf gegen die Zigeuner (Sinti und Roma). Der Angriff auf die jüdische Minderheit hatte Priorität wegen ihrer Zahl, ihrer gesellschaftlichen Position und wegen des persönlichen Fanatismus von Adolf Hitler. Daher hatten die antijüdischen Gesetze auch Vorrang vor den Gesetzen gegen die Zigeuner. Aber die Ausgrenzung der Juden und der Zigeuner verlief dennoch parallel.

Die Sinti und Roma in Deutschland und Österreich hatten schon seit Jahrhunderten in diesen Ländern gelebt; es war ihr Zuhause. Doch sie wurden diskriminiert und, wie vor ihnen die Juden, aus den wichtigen Berufen ausgeschlossen, nicht nur als Landwirte, sondern auch im Handwerk. Aus den Zünften waren sie bereits seit dem Mittelalter ausgeschlossen. Noch im Kaiserreich wurden auch sie in gewisse Berufe abgedrängt, vor allem in das Wandergewerbe. Sie lieferten der Gesellschaft das, was sie selbst nicht produzieren konnte. Die herumziehenden Pferdehändler, Arbeiter, Hausierer, Händler usw. waren zwar unentbehrlich, aber ihre Arbeit wurde dennoch als minderwertig angesehen. Ende des 19. / Anfang des 20. Jh. wurden sogar extra Polizeistellen zu ihrer Überwachung eingerichtet. Obwohl die Verfassung der Weimarer Republik allen Bürgern Deutschlands Gleichberechtigung zusicherte, wurde dieses Recht für die Zigeuner nie durchgehend angewendet. Sinti und Roma lebten immer noch unter besonderen Regelungen. Gleichberechtigung stand zwar in der Verfassung, aber es kamen immer wieder neue Erlasse oder Rundschreiben – etwa vom Innenministerium –, wonach die Polizei dann handelte.

Als die Nationalsozialisten die Regierung übernahmen, wurden Gesetzgebung und Überwachung noch weiter verschärft. Der Anfang in den 30er Jahren war nicht zentral gesteuert, sondern begann auf lokaler Ebene – wie z. B. in Düsseldorf und in Berlin-Marzahn – mit den sogenannten *Zigeunerlagern*, den Vorläufern der späteren Gettos für Juden in Osteuropa, streng überwachte Orte der Inhaftierung und der Zwangsarbeit unter schrecklichen Lebensbedingungen. Die Nürnberger Rassengesetze erwähnen zwar nur Juden, aber in den Ausführungsbestimmungen des Reichsinnenministeriums findet man, dass auch die Zigeuner und die *Neger* [sic!] zur Gruppe der nicht-deutschblütigen Menschen gezählt wurden. Da es aber in Deutschland nur wenige Neger gab, waren die Juden und die Zigeuner die eigentliche Zielgruppe der Nürnberger Rassengesetze.

Die Autoren der Rassengesetze waren keine NS-Schergen. Die Gesetze wurden von ausgebildeten Juristen formuliert aufgrund der Forschung renommierter Wissenschaftler. Diese Wissenschaftler waren Männer wie Prof. *Eugen Fischer* (1874–1967) aus Freiburg, der spätere Chef des Instituts für menschliche Erblehre und Eugenik (heute Max-Planck-Institut) am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin. Sein Nachfolger war Professor *Otmar Freiherr von Verschuer*, der Doktorvater von Josef Mengele. Verschuer machte auch im Nachkriegsdeutschland noch als Professor (an der

Universität Münster) Karriere. Der Anthropologe Fischer hatte Anfang des 20. Jh. in Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) die *Bastardenideologie* (Bastard ideology) entwickelt und mit seiner bekannten Arbeit über „*Die Rehoboter Bastarde und das Bastardisierungsproblem beim Menschen*“ verbreitet. Seine Schüler waren die Ministerialbeamten, die dann diese „Erkenntnisse“ in den Nürnberger Rassengesetzen verarbeiteten und anwendeten.

Die dritte Gruppe, die *Behinderten*, wurde schon sehr früh stigmatisiert. Das Sterilisationsgesetz wurde 1933 – einen Tag nach dem Konkordat mit dem Vatikan – verabschiedet. Die Nationalsozialisten glaubten, dass die katholische Kirche das Gesetz ablehnen würde, doch sie hat das Gesetz akzeptiert. Die Zwangssterilisation der Behinderten wurde nicht nur gesetzlich verordnet, sondern auch mit großer Schärfe durchgeführt. Damit waren die Behinderten die ersten Opfer des Massenmordes. Im Winter 1939/40 wurden auf Hitlers Befehl die ersten Anstalten für den Massenmord errichtet. Es waren die ersten Mordfabriken oder Mordzentren („killing centers“), wie es in den Nürnberger Prozessen formuliert wurde. In Brandenburg, Grafeneck, Hartheim, Bernburg, Sonnenstein und Hadamar wurden die Menschen fabrikmäßig ermordet und die Leichname – inklusive der Goldzähne und (Zahn)-Brücken – profitabel „verarbeitet“. Diese „Verarbeitung“ sollte viel später im Osten ihren Höhepunkt erreichen.

Die Euthanasie begann mit der *Kindereuthanasie* – Babys, Kleinkinder und Kinder wurden mit Spritzen oder anderen Mitteln getötet – und gipfelte in den Mordzentren mit der Ermordung der Erwachsenen. Das Euthanasieprogramm wurde von der Kanzlei des Führers geleitet. Nach ihrem Hauptsitz in Berlin, Tiergartenstraße 4, wurde die ganze Aktion „T4“ genannt. Heute ist dort der Sitz der Berliner Philharmoniker. Nur eine kleine Tafel erinnert an das, was dort einmal war. Mit dem T4-Massenmord an den Behinderten haben Hitler und seine Schergen gelernt, dass es möglich ist, Menschen in großen Massen technologisch zu ermorden. Sie hatten auch gelernt, dass die große preußische Bürokratie mitmachen würde. Sie hatten gelernt, dass sie das Programm durchführen können, ohne dass die Bevölkerung sich allzu sehr aufregt, ohne dass es zu einer Revolution kommt. Und so konnte die Technologie auch weiterentwickelt und verbreitet werden.

Mit dem Krieg kam der Massenmord. Schon in den ersten Tagen des Krieges wollte man die Sinti und Roma aus Deutschland und Österreich abschieben, zusammen mit den Juden. Die erste dieser Deportationen war die soge-

nannte *Nisko-Aktion*, in der man Juden aus dem Sudetenland, dem „Reichsprotectorat“, und aus Österreich, vor allem aus Wien, in den Osten des „Generalgouvernements“ (Bez. für Polen, Anm. d. Red.) transportierte, in die Nähe des Ortes *Nisko* an der Grenze zum sowjetisch besetzten Teil Polens. Während dieser Aktion schrieb Artur Nebe, Chef des Reichskriminalpolizeiamtes, an Adolf Eichmann, den Organisator der Aktion, ob man nicht auch ein paar Wagen mit Zigeunern an die Züge mit Juden anhängen könnte. Die Anfrage wurde bejaht, aber dann doch nicht durchgeführt, weil der *Nisko-Plan* aus anderen Gründen gestoppt wurde.

Die Verfolgung der Juden wurde von der *Gestapo* federführend geleitet. Für die Verfolgung der Sinti und Roma war aber die *Kriminalpolizei* verantwortlich, weil die *Kripo* schon in der Weimarer Zeit für die Zigeuner zuständig war. *Gestapo* und *Kripo* waren aber beide ein Bestandteil der von Reinhard Heydrich (später von Ernst Kaltenbrunner) geleiteten Sicherheitspolizei (SiPo), und daher auch der nebeneinander liegenden Ämter IV und V des Reichssicherheitshauptamtes (RSH), welches ebenfalls von Heydrich und später von Kaltenbrunner geleitet wurde. *Kripo* und *Gestapo* unterstanden in den besetzten Gebieten der einheitlichen Führung der Kommandeure bzw. Befehlshaber der SiPo und des SS-Sicherheitsdienstes. Bei den Nürnberger Prozessen wurden jedoch nur die Mitglieder der *Gestapo* verurteilt; die *Kripo* wurde vergessen. Und so haben Kripoleute nach dem Krieg wieder Polizeikarriere gemacht, wie z. B. ein ehemaliger Kripobeamter, der bereits wieder zum Chef der Mordkommission in Bonn aufgestiegen war, und später (in einer anderen Mordsache) verhaftet und angeklagt wurde.

Der große Massenmord im Osten fing mit dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 an. Das erste Mordzentrum im Osten wurde im Dezember 1941 in Kulmhof (poln. Chelmno) im Warthegau eröffnet. Dort wurde 1942 die Hälfte der Juden im Getto Lodz (Litzmannstadt) ermordet, die andere Hälfte überlebte bis August 1944. In dieses Getto wurden im Oktober 1941 die ersten aus dem Westen deportierten Juden eingeliefert; sie kamen aus Deutschland, Österreich und dem Protektorat. Zur selben Zeit wurden auch 5000 Zigeuner, meist aus dem Burgenland in Österreich (damals Ostmark), in das Getto in Lodz eingeliefert. In Chelmno wurden diese Zigeuner, ebenso wie die in Lodz geborenen und die aus Deutschland deportierten Juden, im Zuge der Endlösung in den ersten Gaskammern Osteuropas ermordet.

Neben der Kriminalpolizei operierten auch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SS-Sicherheitsdienstes (SiPo und SD) im sowjetischen Gebiet. Diese SS-Mordtruppen, unterstützt von der Ordnungspolizei (Schupo und Gendarmerie), erschossen sowohl Zigeuner als auch Juden. In den ostpolnischen Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ – Belzec, Sobibor und Treblinka – wurden neben den Juden auch viele Zigeuner ermordet. Das alles geschah noch vor dem *Auschwitz-Erlass*. Himmlers Erlass war aber nicht der Ursprung des Massenmordes an den Sinti und Roma; er war nur der Ausführungsbefehl, so wie die Wannsee-Konferenz nicht grundlegend für die „Endlösung“ war. Dort hatte man nicht den Judenmord erdacht, sondern seine Ausführung besprochen. Der 16. Dezember 1942, der *Tag des Auschwitz-Erlasses*, ist symbolisch wichtig, da an diesem Tag Himmler die Vernichtung der Sinti und Roma im Deutschen Reich ankündigte.¹ Aber da waren die burgenländischen Zigeuner schon längst ermordet und die Zigeuner im Süden Russlands bereits erschossen.

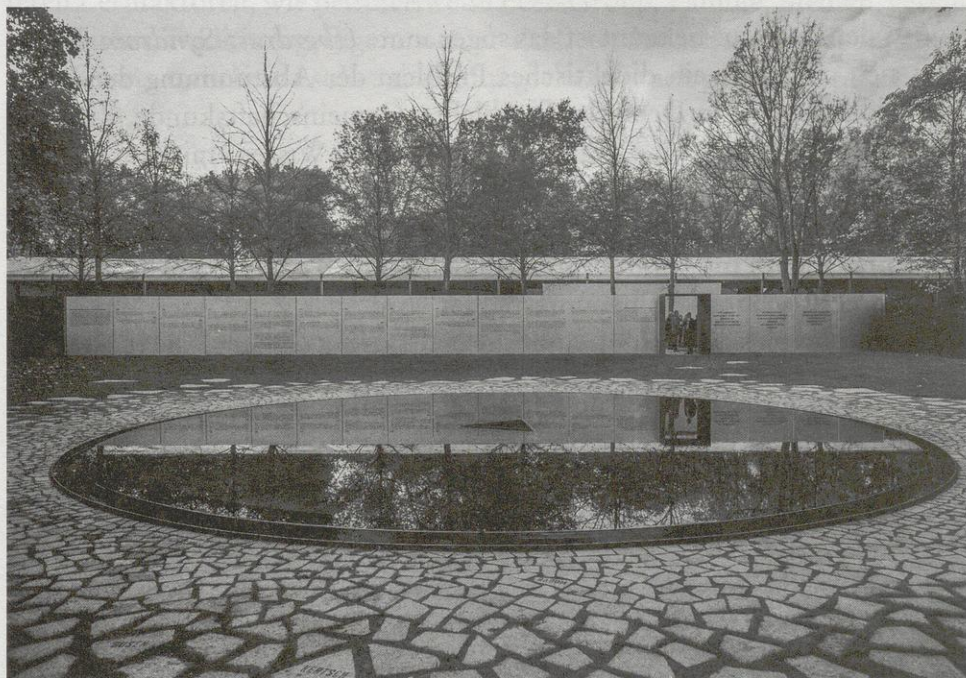
Die von Himmlers *Auschwitz-Erlass* erfassten Sinti und Roma wurden in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert, auch Auschwitz II genannt, und in den Unterabschnitt B II e eingewiesen. In der Lagersprache nannte man diesen Unterabschnitt „Zigeunerlager“. Es war ein sogenanntes *Familienlager*, da die Familien nicht selektiert oder getrennt wurden. Das geschah auch früher schon einmal mit jüdischen Transporten aus Terezin im sogenannten *Theresienstädter Familienlager*; doch am Ende wurden auch sie ermordet. Aufgrund der schrecklichen Verhältnisse im Zigeunerlager B II e starben viele Männer, Frauen und Kinder an Unterernährung und Seuchen. Manche junge und arbeitskräftige Männer und Frauen wurden in andere Lager überstellt. Alle anderen Sinti und Roma wurden am 2. August 1944 in den Gaskammern von Birkenau ermordet.

Wenn man heute Auschwitz besucht, sieht man die zweistöckigen aus Stein gebauten Baracken, ehemalige Kasernen der österreichischen kaiserlich-königlichen Monarchie, die als Bilder von Auschwitz weltweit bekannt sind. Wenn man dann aber weiter geht nach Birkenau sieht es heute wie eine Mondlandschaft aus. Man muss es besuchen, um von diesem größten aller Vernichtungslager Europas einen Eindruck zu gewinnen. Auch das Lager B II e kann man noch erkennen.

1) Anm. d. Red.: In Deutschland ist der 16. Dezember der *Nationale Sinti und Roma-Gedenktag*. Der 2. August ist der offizielle *Internationale Sinti und Roma-Gedenktag*.

Auch ich wurde im August 1944 in Birkenau eingeliefert und im November 1944 in ein Lager im Reichsgebiet deportiert. In Birkenau war ich im Unterabschnitt B II e. Die Zigeuner waren bereits ermordet, aber B II e hieß in der Lagersprache immer noch „Zigeunerlager“. Wenn ich mich heute an B II e erinnere, fühle ich eine persönliche Verbindung mit den dort ermordeten Zigeunern, obwohl ich sie nie gekannt und nie getroffen habe.

Viele der Sinti und Roma, die nicht in Birkenau ermordet wurden, weil man sie schon früher in die Konzentrationslager und deren Außenkommandos im Reich verlegt hatte, kamen im Frühjahr 1945 ums Leben. Nur eine winzige Zahl überlebte bis zur Befreiung durch die Alliierten Ende April / Anfang Mai 1945. Doch für sie war die Befreiung nicht das Ende aller Diskriminierung. Bald saßen dieselben Kripobeamten, die sie verhaftet und deportiert hatten, wieder in den Büros und waren jetzt diejenigen, die über ihre Wiedergutmachung, über ihre Staatsangehörigkeit usw. entscheiden konnten. Erst viel später wurde die Verfolgung der Sinti und Roma aus rassistischen Gründen von der deutschen Gesellschaft als Rassismus anerkannt.



Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma (Berlin).

Foto: Marko Priske, Fotojournalist (2012).

© Stiftung Denkmal für die Ermordeten Juden Europas, Berlin.